

HAUSHALTSSATZUNG
des Forstzweckverbandes Modenbach
für die Haushaltsjahre 2024 / 2025
vom 07. Februar 2024

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2024	2025
der Gesamtbetrag der Erträge auf	896.182,00 EUR	896.334,00 EUR
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>832.067,00 EUR</u>	<u>815.041,00 EUR</u>
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbedarf (-) auf	+ 64.115,00 EUR	+ 81.293,00 EUR
 2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	111.892,00 EUR	106.357,00 EUR
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000,00 EUR	0,00 EUR
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>1.500,00 EUR</u>	<u>1.500,00 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.500,00 EUR	-1.500,00 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-115.392,00 EUR	-104.857,00 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>0,00 EUR</u>
zusammen auf	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

2024	2025
0,00 EUR	0,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

2024	2025
0,00 EUR	0,00 EUR

§ 4 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage, die von den verbandsangehörigen Gemeinden nach der reduzierten Holzbodenfläche in folgenden Beträgen aufzubringen ist, wird gemäß § 10 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) für die Haushaltsjahre 2024/2025 auf **0,00 EUR** festgesetzt:

	red. HBF	2024	2025
Gemeinde BURRWEILER	336,1 ha	0,00 EUR	0,00 EUR
Gemeinde EDESHEIM	671,9 ha	0,00 EUR	0,00 EUR
Gemeinde HAINFELD	340,4 ha	0,00 EUR	0,00 EUR
Gemeinde RHODT u. R.	561,9 ha	0,00 EUR	0,00 EUR
Gemeinde ROSCHBACH	152,1 ha	0,00 EUR	0,00 EUR
Gemeinde WEYHER i. d. Pf.	268,4 ha	0,00 EUR	0,00 EUR
insgesamt:	<u>2.330,8 ha</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>0,00 EUR</u>

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug:	261.714,32 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt:	261.509,32 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt:	325.624,32 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt:	406.917,32 EUR

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 EUR überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Edenkoben, 07. Februar 2024



Andreas Möwes
Verbandsvorsteher

